

### Das Privilegium der Königlichen Bühne, classische Tragödien zur Aufführung zu bringen.

Einige Wochen sind es her, daß durch die hiesigen Blätter die Notiz ging, die Königliche Bühne habe auf das ihr allein zustehende Recht, classische Tragödien in Berlin zur Aufführung zu bringen, Verzicht geleistet.

Vielen war es gewiß neu, daß ein solches Privilegium existirte, Niemand sicherlich hatte gegen dessen Aufhebung etwas einzuwenden.

Die Freiheit, welche jener Nachricht zufolge jetzt erst gewährt sein sollte, muß so sehr als die erste Bedingung einer natürlichen Entwicklung der dramatischen Dichtkunst sowohl als der Kunst, ihre Werke darzustellen, betrachtet werden, daß man ohne weiteres den Mangel dieser Freiheit als den Grund ansehen darf, der ihrem Fortschritt bisher im Wege gestanden. Das Prinzip, dem diese Forderung entfließt, ist nach zu vielen Richtungen hin gerade in unseren Tagen durchgekämpft und zu schließlicher Anerkennung gebracht worden, daß eine abermalige Beweissführung fast unnöthig erscheinen muß.

Angenommen, die Leistungen einer Bühne wären die ausgezeichnetsten, wollte man ihr darauf hin in einer Stadt, welche geistig und materiell als die Hauptstadt eines großen Theiles von Deutschland betrachtet wird, das ausschließliche Recht einräumen, derartige Leistungen zu produciren, so müßte, das auf sie selber rückwirkend, den übelsten Einfluß haben. Denn nur im Wettstreit besteht überall das Vortreffliche die Probe, und der ausgezeichnetsten Leistung würde durch eine Beschränkung Anderer, nachzueifern oder zu überbieten womöglich, der schönste Theil ihres Werthes und ihres Ruhmes verloren gehn.

Deshalb durfte das Sinken jener Schranken als ein wirklicher Fortschritt, als etwas Nothwendiges angesehen werden; Jedermann mußte dadurch befriedigt sein, der auf dem Gebiete unserer theatralischen Zustände vermüßt, was zu vermiffen ist, und herbeiwünscht, was zu wünschen war. Die Regierung selbst proklamirte sich als unzufrieden. Sie hatte auf Hervorbringung eines preiswürdigen Dramas eine Geldbelohnung ausgesetzt: was aber konnte die Entstehung eines solchen Werkes nützen, wenn dessen Darstellung in Berlin auf eine einzige bestimmte Bühne beschränkt, vom Willen bestimmter Meinungen abhängig gemacht und in der Ausführung bestimmten unumgänglichen Kräften überantwortet blieb? Welcher Ausweg für den Dichter, wenn seine Ansichten hier anders lauteten und wenn er auf ihnen bestehen zu müssen glaubte? Wenn er z. B., um etwas als ganz äußerlich scheinendes zu nennen, Musik in den Zwischenacten verlangte, oder bei Fragen der Besetzung und Ausstattung seine eigenen Bedingungen stellte? Er mußte, wenn er sich nicht fügen wollte, überhaupt darauf verzichten, sein Werk hier aufgeführt zu sehn. Ich habe natürlich keinen bestimmten Fall im Auge, Niemand aber wird die Möglichkeit solcher Fälle in Abrede stellen. Ueberhaupt aber, Niemand wird bestreiten, daß in der freien Concurrenz aller Kräfte der alleinige Impuls zum Fortschritt liege, und daß man diesen Fortschritt selbst da noch immer im Auge haben müsse, wo derselbe, wie vielleicht bei den Leistungen der Königlichen Bühne in Berlin der Fall sein könnte, nicht einmal mehr denkbar oder wünschenswerth erschiene. Auch sehen wir überall in Preußen diesen Grundsatz zur Basis der Verhältnisse gemacht: wo es sich um geistige Arbeit handelt steht jedem, der sich bethätigen will, die Wege offen; wo sie irgend versperrt erscheinen, sucht man sie zu eröffnen, und der Staat selbst bietet die Hand dazu. Privilegien irgend welcher Art, die früher als eins der stärksten Mittel in den Händen einer Regierung betrachtet wurden, werden von dieser selbst heute als ein Hinderniß angesehen und nach allen Richtungen hin beseitigt — und dennoch, jene Nachricht von der Aufhebung des Vorrechtes der hiesigen Königlichen Bühne, classische Tragödien zur Aufführung zu bringen, war

falsch: eine zweite, durch die Zeitungen laufende Notiz belehrt uns, daß nur ausnahmsweise zu Gunsten des Schauspielers Ira Abridge davon abgesehen worden sei und daß übrigens daran festgehalten werde.

Der Staat besteht also darauf, durch ihn allein dürften die Meisterwerke der dramatischen Literatur in der Hauptstadt des Landes dargestellt werden.

Wie würde man urtheilen, wenn plötzlich dem Herrn Musikdirektor Liebig und anderen Herren, welche gleich ihm Beethoven's, Mozart's und Haydn's Symphonien spielen, oder welche Händel's, Bach's und Mendelssohn's Oratorien zur Aufführung bringen, die Erlaubniß dazu entzogen würde, weil dieses Recht allein der Königlichen Kapelle und dem Opernpersonal zustände? Es wäre durchaus derselbe Fall. Diese Dirigenten, wenn sie nicht überhaupt Berlin zu verlassen vorzögen, würden dadurch gezwungen sein, niedrigere Tonstücke, Tanzmusik, Potpourris, Märsche und dergleichen zu spielen. Haben jene Componisten etwa dem Staate ihre Werke verkauft? würde man fragen. Haben Goethe, Schiller, Lessing, Kleist und Shakspeare aber dies mit ihren Tragödien gethan? Hat der Staat das Recht, dem Publikum, dem er beim Reichthum unserer höheren dramatischen Literatur alle die Werke dieser Männer nicht einmal vorführen kann, die Aufführung derer, welche er übergeht, überhaupt unmöglich zu machen? Darf er neueren Autoren, deren Arbeiten er zurückweist, selbst wenn er diesen das Erscheinen auf einer der andern hiesigen Bühnen nicht verwehren wollte, dies dennoch dadurch zu einer Unmöglichkeit machen, daß er durch sein Privilegium die Abwesenheit eines für solche Dichtungen geeigneten Personals bewirkte? Für den Genuß der älteren Werke ist dies Privilegium eine Beschränkung, für die Entstehung neuer jedoch eine Repressivmaßregel. Noch mehr, um gleich das Stärkste zu sagen: dies Privilegium ist, das Wort in ideal-philosophischem Sinne gebraucht, unmoralisch. Denn indem der Staat auf allen hiesigen Bühnen weinerliches, albernes, weichliches, dummes, sogar bis zu einem gewissen Grade schlüpfriges Zeug erlaubt, befördert er die Production solcher werthlosen Theaterstücke und hält die edelste Thätigkeit des menschlichen Geistes, — denn es giebt doch wohl nichts edleres als die Schriftstellerei eines Aeschylus, Sophokles, Shakspeare, Schiller's u. s. w., — gewaltfam zurück. Er bedauert den niedrigen Stand der dramatischen Dichtkunst, er setzt Preise aus, er ernennet eine Kommission, die Werke zu prüfen: es ist als wenn er Fische auf dem Trocknen züchten wollte; denn woher sollen die Stücke kommen, wenn dem Theater die freie Entwicklung verwehrt wird, ohne welche ihr natürliches Hervorkommen gar nicht denkbar erscheint?

Es ließe sich gegen diese Behauptungen der Einwand erheben, gerade weil die Erschaffung und Darstellung des höheren Dramas eine so wichtige Sache sei, nähme der Staat selbst diese Angelegenheit in die Hand. Eine Stelle müsse es im Lande geben, die ohne Rücksicht auf Geldgewinn oder auf bloßes Amüsement der Zuschauer gleichsam ein Musterinstitut bilde, und damit diesem der würdigste Platz eingeräumt werde, wolle er ihm in der Hauptstadt des Landes das ausschließliche Recht, jene besten Produkte der dramatischen Literatur darzustellen, vorbehalten, und es durch einen reichlichen Zuschuß an Geld der Rücksicht auf Kasseneinnahme überheben. Die fähigsten Köpfe berufe er, um die Wahl der Stücke, die Methode der Inszenirung, kurz alle die wichtigen Punkte zu bedenken und hervorzuheben, auf die es ankommt, die genialsten Künstler wähle er aus, um als Königliche, vom Staate angestellte Darsteller aufzutreten.

Ich weiß nicht, in wiefern die hiesige Königliche Bühnenvverwaltung diesem Ideale entspricht, da mir deren Verhältnisse durchaus unbekannt sind. Jedenfalls aber ist anzunehmen, daß man nach Maßgabe aller anderen öffentlichen Staatsinstitute, zu denen ebenfalls nur immer die besten Kräfte zugezogen werden, auch beim Königlichen